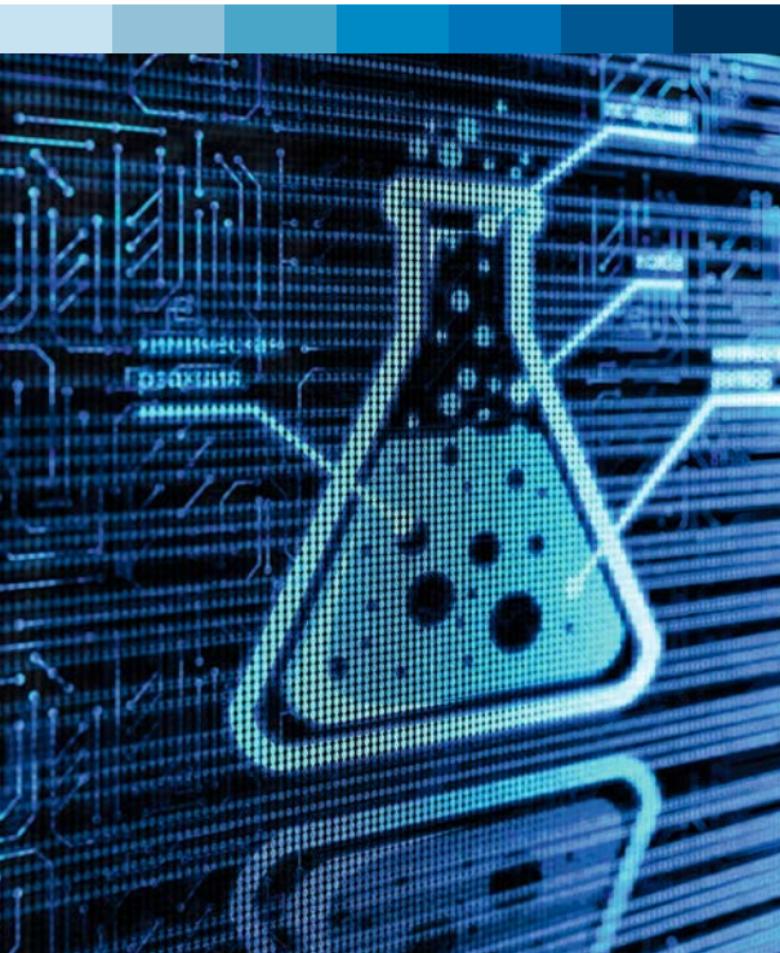




Bio- und Gentechnologie



Bio- und Gentechnologie

Bio- und Gentechnologie

Bio- und Gentechnologie

Bio- und Gentech-

nologie

Bio- und Gentechnologie

Bio-

und Gentechnologie

Bio- und Gentechnologie

Bio- und Gentechnologie

www.stmwi.bayern.de



Bio- und Gentechnologie

„BIO- und GENTECHNOLOGIE“ in Bayern

Die Bio- und Gentechnologie ist ein wesentlicher Bestandteil hochinnovativer Technologiefelder und ein unverzichtbarer Innovationsstreiber insbesondere für künftige Industriebereiche.

Die Förderlinie Lifescience - „Bio- und Gentechnologie“ innerhalb des Bayerischen Verbundforschungsprogramms BayVFP ist Bestandteil des Technologieförderkonzepts des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Die Förderung soll grundlegende Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der modernen Bio- und Gentechnik ermöglichen und deren Umsetzung in neue Produkte, neue Verfahren, neue Technologien und neue wissensbasierte Dienstleistungen ermöglichen oder beschleunigen. Durch die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse wird die Wettbewerbsfähigkeit Bayerns als Technologiestandort nachhaltig gestärkt.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind firmenübergreifende FuE-Vorhaben die in enger Zusammenarbeit von mehreren Unternehmen bzw. von Unternehmen und Forschungseinrichtungen durchgeführt werden (Verbundvorhaben).

Schwerpunktthemen der aktuellen Förderperiode sind z.B. Erforschung und Entwicklung von

- Bioprozesstechnologien,
- biotechnologischen Produktionsprozessen, u. a. für Bio-kraftstoffe oder Grundstoffe für die chemische Industrie,
- technischen Enzymen und Biokatalysatoren sowie neuer Biomaterialien,
- Wirkmechanismen,
- Wirkstoffen, Impfstoffen und Diagnostika,
- Technologieplattformen, insbesondere in den genannten Schwerpunkten

Bei den Verbundvorhaben wird eine angemessene Eigenbeteiligung vorausgesetzt, so dass die (zuschlagfreie) Förderquote in der Regel 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht übersteigt.

Sofern die rechtlich vorgegebenen Bedingungen erfüllt sind, kann für gewerbliche Verbundteilnehmer auf den jeweiligen Fördersatz ein Zuschlag von bis zu 15% gewährt werden, maximal jedoch bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben des Teilvorhabens.

Bei Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie ihnen gleichgestellten Organisationseinheiten können höhere Prozentsätze festgesetzt werden, sofern die rechtlich vorgegebenen Bedingungen erfüllt sind.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Mit der Projektträgerschaft beauftragt wurde:

Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger Jülich
Bioökonomie (BIO)
Industrielle Bioökonomie (BIO 4)
Dr. Nina Dückers
52425 Jülich
Tel.: 02461 61-96422



Projektskizzen und Anträge auf Gewährung von Zuwendungen sind an den Projektträger zu richten. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Projektträger wird empfohlen.

Die Antragstellung ist formgebunden und erfolgt auf elektronischem Weg. Die Zugangsdaten hierfür sind beim Projektträger erhältlich. Weitere Informationen werden auf der Internetplattform zur elektronischen Antragstellung (ELAN) des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie unter www.fips.bayern.de bereitgestellt.

Bei Fragen

wenden Sie sich an den o.a. Projektträger. Dieser

- bewertet Projektskizzen und berät vor und während der Antragstellung,
- hilft bei der Suche nach geeigneten Projektpartnern,
- prüft die Projektanträge und bereitet die Förderentscheidung vor,
- begleitet die Förderprojekte fachlich und administrativ,
- prüft die Projektberichte und die Verwertung der Ergebnisse in Bayern.

Weitere Angebote zur Technologieförderung:

- Bayerisches Verbundforschungsprogramm
 - Förderlinie Lifescience
 - Förderlinie Digitalisierung
 - Förderlinie Materialien und Werkstoffe
 - Förderlinie Mobilität
- Bayerisches Energieforschungsprogramm
- Bayerisches Technologieförderungsprogramm plus (BayTP+)
- Bayerisches Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU)

Nähere Informationen und weitere Hinweise zu diesen Förderprogrammen erhalten Sie zentral beim Förderlostos des Projektträger Bayern bei der Bayern Innovativ GmbH, einem Partner der Bayerischen Forschungs- und Innovationsallianz.

kostenfrei¹ unter **Telefon 0800 0268724**
www.bayern-innovativ.de/ptb

Mitmachen lohnt sich

- Nutzen Sie Synergien
In den Verbundprojekten profitieren alle Partner von gebündeltem Knowhow und gemeinsamen Stärken. Dies beschleunigt den Innovationsprozess und die Produktionsreife neuer Technologien.
- Minimieren Sie Risiken
Jeder Innovationsprozess birgt unbekannte Herausforderungen und Risiken. Die finanzielle Förderung federt diese ab und steigert die Erfolgsaussichten.
- Gehen Sie neue Wege
Häufig nutzen Unternehmen die Teilnahme am Bayerischen Verbundforschungsprogramm, um den Einstieg in neue Technologien zu wagen. Damit schaffen sie globale Wettbewerbsvorteile und steigern ihre Zukunftsfähigkeit.

1) kostenfrei aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Anrufe aus dem Mobilfunknetz



BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon **089 122220** oder per E-Mail **unter direkt@bayern.de** erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
80525 München
www.stmwi.bayern.de

Stand: 08/2019

Bildnachweis: ©iStock.com/alengo

Weitere Initiativen:



Initiative Wirtschaftsschutz

Eine gemeinsame Aktion des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



www.wirtschaftsschutz.bayern.de



Cluster-Offensive Bayern
www.biotech-bavaria.de

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinausnahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.